

An alle Verbandsräte und deren
Stellvertreter sowie die ständigen
Mitglieder der Verbandsversammlung

Braun

123-4876

Feb. 2005

**Ergebnisprotokoll der 15. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Planung und Erschließung "Neue Harth"
am 21.10.2004, 17.00 Uhr im Neuen Rathaus in Leipzig**

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 6 stimmberechtigten
Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Protokollkontrolle der 14. Verbandsversammlung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Ehme, begrüßte die Verbandsräte und Gäste zur 15. Verbandsversammlung. Er stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Das Ergebnisprotokoll der 14. Verbandsversammlung wurde mit Schreiben vom 29. Juli 2004 an die Verbandsräte und die beratenden Teilnehmer gesandt. Es gab keine Hinweise oder Änderungswünsche, so dass das Protokoll in der an die Verbandsräte übergebenen Form bestätigt wurde.

Die Einladungen sowie die Unterlagen für die 15. Verbandsversammlung wurden am 12. Oktober 2004 den Verbandsräten übergeben. Bereits mit Schreiben vom 28.09.2004 wurden die Verbandsräte über den Termin der 15. Verbandsversammlung informiert und eine vorläufige Tagesordnung übergeben. Am 13. Oktober 2004 erfolgte die Bekanntmachung der 15. Verbandsversammlung in der LVZ.

Die Tagesordnung der 15. Verbandsversammlung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Bericht der Geschäftsführung zum aktuellen Stand der laufenden Projekte:

Autobahnanschlussstelle Leipzig - Belantis Park

Herr Bez informierte darüber, dass inzwischen beide Fördermittelbescheide für den Bau der Autobahnanschlussstelle "Neue Harth" vorliegen. Im Oktober finden die Vorbereitungen zur Baufeldfreimachung im Bereich der Einmündung der Zubringerstraße in die Straße "Zur Weißen Mark" statt.

Was die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts der A 38 anbelangt teilte das Autobahnamt Sachsen mit, dass dies nicht – wie ursprünglich zugesagt - Ende 2005 erfolgen soll, sondern erst im Mai 2006.

Fördermittelantrag zum Projekt Kanu-Slalom-Strecke Markkleeberg

Der Verbandsvorsitzende führt aus, dass mit Schreiben vom 16.09.2004 das Sächsische Kultusministerium dem Zweckverband die Ablehnung des Fördermittel-antrages des Zweckverbandes für die Kanu-Slalom-Strecke mit folgender Begründung mitgeteilt: hat. Die Ablehnung wird damit begründet, dass

1. kein staatliches Interesse vorliegt, eine solche Sportanlage auf dem Gelände des Freizeitpark BELANTIS zu errichten und
2. der Zweckverband nicht über die erforderlichen Haushaltsmittel verfügt, um die Gesamtfinanzierung zu sichern.

TOP 2 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden – Beschlussvorlage: 15 / 001 / 2004

Die in der 14. Verbandsversammlung beschlossene Satzungsänderung ist inzwischen genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt vom 10. Juni 2004 bekannt gemacht worden.

Insofern sind die rechtlichen Voraussetzungen für die anstehende Wahl von Herrn Dr. Lütke Daldrup zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erfüllt. Herr Dr. Lütke Daldrup wird einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

**TOP 3 Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen –
Informationsvorlage: 15 / 002 / 2004**

Herr Bez fasste anhand einer Folie die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zusammen.

Im Einzelnen wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzungen in den Jahren 2000 bis 2003 zu spät beschlossen wurden sowie der Hinweis, dass die Jahresrechnungen 2000 bis 2002 nicht fristgerecht aufgestellt wurden bzw. die Feststellungsbeschlüsse zu spät gefasst wurden. Auf diese Defizite wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig hingewiesen. Der Zweckverband ist bemüht, diese Defizite zu beseitigen.

Ein noch offener Punkt ist die Abforderung der Erträge aus der Bewirtschaftung liquider Mittel von der Stadtfinanzkasse. Der Aufwand, der für die Ermittlung der Zinserträge notwendig wäre, stünde nicht im Verhältnis zum Ertrag. Der Zweckverband hat kein separates Konto. Alle finanziellen Angelegenheiten werden über die Kämmerei und die Stadtfinanzkasse der Stadt Leipzig erledigt. Insofern werden hier erhebliche Dienstleistungen für den Verband bereits erbracht.

Im Ergebnis empfiehlt das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Leipzig) den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu bestätigen. Mit Schreiben vom 15.09.2004 hat das Regierungspräsidium den Abschluss des Prüfungsverfahrens mit Auflagen bestätigt.

Die Verbandsversammlung nahm den Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zur Kenntnis.

**TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung –
Beschlussvorlage: 15 / 003 / 2004**

Die Änderung der Geschäftsordnung ist eine Auflage des unter TOP 3 genannten Prüfberichtes. Die Geschäftsordnung wird deshalb wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3:

"Grundstücks- und Personalangelegenheiten werden in öffentlicher Sitzung behandelt, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Ausschuss der Öffentlichkeit vorliegen, hat für den Einzelfall zu erfolgen."

§ 5 Absatz 2:

"Der Verbandsvorsitzende beruft gemäß § 36 Absatz 3 SächsGmO i.V.m. § 19 SächsKomZG die Verbandsversammlung schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. In Eilfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angaben der Verhandlungsgegenstände einberufen werden."

Mit der Änderung der Geschäftsordnung ist die Auflage des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen erfüllt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

TOP 5 Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau - Informationsvorlage: 15 / 004 / 2004

Herr Bez berichtete, dass es sich bei diesem Verfahren um die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der bereitgestellten Fördermittel für die äußere Erschließung des Freizeitparks Belantis handelt. Alle Hinweise und Beanstandungen, welche das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau gegeben hatte, wurden ausgeräumt. Herr Bez fasste die wesentlichen Prüfungsergebnisse nochmals zusammen.

Für den Zweckverband war die frühzeitige Prüfung hinsichtlich der Abrechnung der Fördermittel grundsätzlich von großem Nutzen. Zudem kann bei zukünftigen Projekten auf die Erkenntnisse dieses Prüfverfahrens aufgebaut werden. Herr Ehme wertete die Ergebnisse der Prüfung insgesamt als Erfolg der Arbeit des Zweckverbandes.

Die Verbandsversammlung nahm den Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau zur Kenntnis.

TOP 6 Wahl der Verbandsräte in die Gesellschafterversammlung der Neuen Harth GmbH – Beschlussvorlage: 15 / 005 / 2004

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags der Neuen Harth GmbH wurden aus dem Kreis der Verbandsräte die Vertreter in der Gesellschafterversammlung neu bestellt. Dies war in Folge der im Juni 2004 stattgefundenen Kommunalwahl erforderlich. Es wurden folgende Verbandsräte gewählt:

1. Herr Dr. Lütke Daldrup
2. Herr Clemen
3. Herr Dr. Pfeifer
4. Herr Bischof

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

TOP 7 Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Neuen Harth GmbH zur Übertragung des Parkplatzes – Beschlussvorlage: 15 / 006 / 2004

In der 14. Verbandsversammlung wurde der Beschluss gefasst, die Betreuung des Parkplatzes der Neuen Harth GmbH zu übertragen. Der jetzt vorliegende Vertrag regelt die Modalitäten der Betreuung.

In dem Vertrag wird geregelt:

- wie der Unterhalt und die Betreuung zu erfolgen hat,
- für was die erwirtschafteten Überschüsse verwendet werden sollen,
- dass die vom Zweckverband festgelegten Parkgebühren sowie die Benutzungsordnung zu beachten ist,
- unter welchen Bedingungen Pflichten an Dritte übergeben werden können und,
- dass der Verbandsversammlung jährlich über den Stand der Parkplatzbewirtschaftung berichtet wird.

Der Geschäftsführer der Event Park GmbH & Co. KG, Herr Job weist darauf hin, dass sein Unternehmen hinsichtlich der vorgesehenen Betreuung des Parkplatzes durch den Zweckverband Neue Harth rechtliche Bedenken hat. Er vertritt die Auffassung, dass die Betreuung des Parkplatzes in der bisherigen Konstruktion und Rechtsform mit dem Rahmenplan der GA-Förderung zu vereinbaren ist. Er weist in diesem Fall auf die potenziellen Schadensersatzansprüche hin, welche die Event Park GmbH & Co. KG

dem Verband dann in Rechnung stellen würde. Sowohl Herr Ehme als auch Herr Dr. Lütke Daldrup weisen darauf hin, dass der Verband die Verantwortung für die Fördermittel zu tragen hat und das Regierungspräsidium die Rückforderung der Mittel verlangen würde, wenn diese nicht entsprechend dem Rahmenplan verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

**TOP 8 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005
Beschlussvorlage Nr.: 15 / 007 / 2004**

Herr Bez informierte über den Haushaltsplan 2005 :

Der Haushaltsplan 2005 wird festgesetzt mit:

. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.501.712,00 €
davon	
- im Verwaltungshaushalt	59.700,00 €
- im Vermögenshaushalt	1.442.012,00 €

Die Verbandsumlage wird festgesetzt in Höhe von 24.600,00 €

Der Haushalt 2005 ist im Jahr 2005 in seinem Finanzvolumen mit 1,5 Mio € geringfügig, d.h. um 50.000,- € höher als 2004. Innerhalb des Haushaltes gab es eine Verschiebung zu Gunsten des Vermögenshaushaltes. Umfasste der Verwaltungshaushalt 2004 eine Summe von 175.750,- €, so wird der Betrag hierfür 2005 lediglich 59.700,- € betragen.

Verwaltungshaushalt:

Die Verbandsumlage ist relativ niedrig, da aufgrund der geänderten Planungsvorstellungen die Planungsmittel für 2004 nicht ausgegeben wurden. Insofern werden diese Mittel ins Haushaltsjahr 2005 übertragen (Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 35.000,- €). Alle anderen Kosten bleiben in der Kalkulation gleich. Sie reduzieren sich lediglich um etwa den Betrag, der in 2004 nicht ausgegeben wurde.

Vermögenshaushalt:

Hier sind es vor allem die Investitionsmittel für den Bau des Autobahnanschlusses zu nennen, die den Hauptanteil des Vermögenshaushaltes ausmachen. Für das Projekt "Äußere Erschließung EVENT PARK" sind 61.500,- € für die Fertigstellungspflege des

Grüns eingestellt. Der Posten "Fördermittel für die Brücke über die Weiße Elster" bleibt im Haushaltsentwurf enthalten. Ob dieser Ausgabeansatz zum Tragen kommt, hängt von der Ausgestaltung der Förderbedingungen des Freistaates ab.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

TOP 9 Entwicklungskonzept Zwenkauer See – Informationsvorlage 15 / 008 / 2004

Herr Renno, Büro DENK Architekten, stellte die ersten Überlegungen des Masterplanes und den derzeitigen Arbeitstand dar. Herr Renno unterstrich die enormen Potenziale des Zwenkauer Sees für eine touristische Entwicklung. Die Schwerpunkte der Nutzungen sollen am Nordufer des Zwenkauer Sees sein, übermäßige Verkehrsbelastungen in der Ortslage Zwenkau sollen vermieden werden (Parkierung direkt hinter strandbegleitendem Waldgürtel).

Herr Renno führte des Weiteren aus, wenn in der Region weiterhin das Ziel der Entwicklung von Tourismus verfolgt werde, müssten zwei wesentliche Bedingungen erfüllt sein: Eine attraktive Gewässerverbindung vom zukünftigen Hafen in Zwenkau über einen kurzen Kanalverbund zwischen dem Zwenkauer und Cospudener See und eine weitere Gewässerverbindung in Richtung Leipziger Innenstadt. Das Gewässernetz muss so ausgebaut werden, dass es mit Booten und Schiffen befahrbar ist, die über eine Personentransportkapazität von mindestens 50 Personen verfügen. Kommt es nicht zu diesen Gewässerverbindungen, dann ist zu befürchten, dass sich der Zwenkauer See eher zu einem weiteren Naherholungssee entwickeln wird. Herr Renno verwies auf die Kostenvorteile der Bündelung von Serviceeinrichtungen für Wassersport. Herr Conrad, Pier 1, wies darauf hin, dass sowohl seine Geschäftspartner als auch die Bootsbesitzer am Cospudener See den kurzen Kanaldurchstich als eine elementare Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Seenlandschaft werten.

Als nächster Schritt müssen die Überlegungen hinsichtlich des Städtebaulichen Vertrages, der Finanzierung und der zu beantragenden Fördermittel intensiviert werden.

Herr Ehme berichtete, dass der kurze Kanaldurchstich im Arbeitskreis "Fortschreibung des Braunkohlenplans Zwenkau/Cospuden" bereits diskutiert und als vorteilhaft bewertet wurde. Herr Job begrüßt die Planungen mit der Begründung, dass Investitionen für Ökonomen im Südraum schließlich nur interessant wären, wenn auch Menschen von außerhalb kämen. Die neue Anschlussstelle an die A 38 sei ein "Startschuss" für die Entwicklung des Raumes zur Tourismusregion.

**TOP 10 Baubeschluss Umbaumaßnahmen Parkplatz –
Beschlussvorlage: 15 / 009 / 2004**

Der Baubeschluss bezieht sich auf die Umbaumaßnahmen auf dem Parkplatz, um den Anforderungen des Fördermittelgebers gerecht zu werden. Derzeit lässt Belantis beim Bundeswirtschaftsministerium überprüfen, ob die Betreuung des Parkplatzes durch den Freizeitpark mit den Förderrichtlinien übereinstimmt. Die Terminkette für die Ausschreibung wurde BELANTIS mitgeteilt.

Es sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen: Aufstellen eines Containers für das Aufsichtspersonal, die Schaffung der Medien (Wasser, Abwasser, Strom) und 3 zusätzliche Parkautomaten. Die Finanzierung erfolgt in Abstimmung mit dem RP über die eingesparten Fördermittel der Baumaßnahme "Äußere Erschließung Neue Harth-Nord" (80 % GA-Förderung, Eigenanteil 40.000,- €).

Herr Bez verwies auf das Schreiben des RP vom 14.07.2004, in welchem der Zweckverband Neue Harth aufgefordert wurde, bis zum 31.08.2004 nachzuweisen, dass der Zweckverband die Betreuung des Parkplatzes übernommen hat. Andernfalls werde die Zurückzahlung der Fördermittel verlangt.

Herr Job, Event Park GmbH & Co KG, verwies auf ein Rechtsgutachten zum Thema "Rechtsauffassung des Bundes hinsichtlich der Parkplatzbetreuung", welches von ihm beauftragt wurde. Die Event Park GmbH & Co KG vertritt nach wie vor die Auffassung, dass eine Betreuung des Parkplatzes durch Belantis nicht den Maßgaben des Fördermittelgebers widerspreche. Herr Job äußerte sein Unverständnis gegenüber der nachträglichen Fördermittelaufgabe. Alle bisherigen Konstruktionen und Vereinbarungen basierten auf der Annahme, dass Belantis den Parkplatz betreiben kann. Die Event Park GmbH & Co KG habe den Erbbaurechtsvertrag nur unter der Maßgabe geschlossen, dass Belantis als Hauptnutzer des Parkplatzes dieser auch betreiben darf. Herr Job erwähnte noch einmal explizit, dass es bei der Parkplatzbetreuung durch Belantis nicht um eine Gewinnabsicht gehe, sondern um eine praktikable Lösung und einen guten Service für die Besucher.

Herr Ehme verwies darauf, dass der Zweckverband die Aufgabe hat, die Auflagen des Fördermittelgebers zu erfüllen. Es wurde über einen langen Zeitraum intensiv nach pragmatischen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Obwohl es theoretisch sicherlich günstigere Lösungen gäbe, ist die Verbandsversammlung nach der eindeutigen Positionierung des Regierungspräsidiums und der bereits angekündigten Rückforderung der Fördermittel gezwungen, eine Entscheidung zu fällen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

TOP 11 Sonstiges

Herr Bez berichtete über die Stellungnahme des Zweckverbandes zum "Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren, Herstellung und Vorflutanbindung des Restlochsees Cospuden". Offiziell wurde der Zweckverband an diesem Verfahren nicht beteiligt. Dennoch wird der Zweckverband Neue Harth eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Herr Ehme berichtete auf Anfrage von Herrn Clemen, dass das Hochwasserschutzkonzept für den Zwenkauer See zurückgezogen sei und die Verbandsversammlung auf der nächsten Sitzung informiert werde.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

.....
Braun
stellv. Geschäftsführer

.....
Ehme
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt

Protokoll bestätigt

.....
Dr. Lütke Daldrup
stellv. Verbandsvorsitzender

.....
Dr. Pfeiffer
Verbandsrat

Anlage: Beschlüsse und Teilnehmerliste

Verteiler:

An alle Verbandsräte und Stellvertreter/innen

Regionale Planungsstelle - Herr Dr. Berkner – Leiter der Regionalen Planungsstelle

LMBV - Herr Röber

Regierungspräsidium Leipzig – Referat 21

Landratsamt Leipziger Land, Herr Klinger – 1. Beigeordneter

EVENT PARK GmbH & Co. KG - Herr Job - Geschäftsführer

LESG - Herr Huwe – Geschäftsführer

nachrichtlich an:

Stadt Markkleeberg – Herr Dr. Klose

Gemeinde Großpösna – Frau Dr. Lantzsch